

1 **Satzungsändernder Antrag an den Kreisparteitag der Rhein-Erft SPD**
2 **am 20.11.2021**

3

4 **S1: Führungsteams beim Kreisvorsitz**

5

6 Antragsteller: Kreisvorstand

7 Der §6 Abs. 1 der Satzung der Rhein-Erft SPD:

8 *„Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus - der/dem Vorsitzenden - der Ersten*
9 *Stellvertretenden Vorsitzenden/dem Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden (fakultativ), den*
10 *drei Stellvertreter(innen), ...“*

11 wird geändert in:

12 *„Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus den beiden gleichberechtigten Vorsitzenden*
13 *unterschiedlichen Geschlechts oder aber einer Vorsitzenden/einem Vorsitzenden, den drei*
14 *Stellvertreter*innen, der/dem Kassierer*in, der/dem Schriftführer/in...“*

15

16 Darüber hinaus wird der letzte Satz des §6 Abs. 1 der Satzung der Rhein-Erft SPD:

17 *„Im Falle einer Team-Kandidatur, wird nach der Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden*
18 *eine Wahl der Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden/des Ersten Stellvertretenden*
19 *Vorsitzenden (gem. §6 Abs. 1 dieser Satzung) abgehalten.“*

20 gestrichen.

21

22